

Mitteilung an Presse, Interessierte und Facebook Gruppenmitglieder

Am Donnerstag dem 20.08.2009 haben wir von der Gemeinde Wangen einen umfassenden 3-seitigen Brief erhalten worin uns erklärt wurde warum die Gemeinde uns die Bewilligung für ein Benefizkonzert nicht erteilen wird. Dazu hier einige Auszüge des Schreibens:

"...Den Gesuchstellern wurde schliesslich empfohlen, mit der Kibag als Grundeigentümerin ebenfalls das Gespräch zu suchen. Auch dieses Gespräch hat gemäss Medieninformationen stattgefunden, wobei laut diesem Bericht die Kibag eine ablehnende Haltung eingenommen hat. Eine darauf folgende Rücksprache bei der Kibag bestätigte dies."

"...Das heutige Badi-Inseli wird ebenfalls noch zeitweise landwirtschaftlich genutzt. Gegeben die Einwilligung der Grundeigentümer, wären auch diese Pächter in diesem Bewilligungsverfahren miteinzubeziehen. Dasselbe gilt für den Kanton Schwyz, da das Eigentumsverhältnis zwischen der Gemeinde Wangen und dem Kanton Schwyz in Bezug auf einen See- und Landteil noch pendent ist. Die entsprechenden Zustimmungen der Grundeigentümer bzw. Pächter konnten durch den Gesuchsteller jedoch nicht vorgelegt werden."

"...Die Beurteilung des grösseren Teils der Auflagen gemäss GGG fällt in den Kompetenzbereich kantonaler Amtsstellen ... und erfordert ein umfassendes Veranstaltungskonzept, das jedoch nicht vorliegt..."

"... Auch gemäss den Weisungen des Militär- und Polizeidepartements des Kanton Schwyz (heute Sicherheitsdepartement) vom 10. Mai 2001 wird den Gemeinden empfohlen, insbesondere Gesuche für grössere Anlässe innerhalb der Bauzone unter Verwendung des Baubewilligungsverfahrens vorgängig der Bewilligungserteilung der kantonalen Baukontrolle zuzustellen."

*"Baurechtliche und Naturschutzaspekte
Die Grundstücke liegen ... in der Intensiv- und teilweise in der Extensiverholungszone, und es ist zu bezweifeln, ob ein solches Konzert dem Zonen Zweck, insbesondere der Extensiverholungszone, entspricht..."*

"...Gemäss ... der erwähnten Schutzverordnung ist in der Wasserzone untersagt: das Beschädigen von Uferpflanzen das Eindringen in Schilfbestände mit Booten oder anderen Schwimmkörpern und das Einstellen von Booten im Schilf. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Veranstaltung im vorgesehenen Umfang und Stil einen Einfluss auf das ufernahe Gebiet und die dort vorhandenen Pflanzen haben könnte. Die vorhandenen Informationen lassen nicht erkennen, wie diese Aspekte beachtet und umgesetzt werden sollen."

Obiger Satz nimmt Bezug auf die Schutzverordnung der Gemeinde Wangen (Art.15 Abs. 2).

"...Das vorliegende Gesuch vermag den Anforderungen dieser Richtlinien nicht zu genügen, da ein konkretes, auf die Richtlinien der Gemeinde Wangen bezogenes Konzept fehlt."

Obiger Satz nimmt Bezug auf GRB 06-29 in welcher Durchführung und Organisation von Grossanlässen in der Gemeinde Wangen geregelt sind.

Stellungnahme unsererseits:

Es gibt mehrere Aussagen in diesem Brief zu denen wir gerne Stellung nehmen würden.

1) Dass wir von den Pächtern und vom Kt. Schwyz eine Einwilligung bezüglich der Nutzung für dieses Projekt vorlegen müssen wurde uns nicht kommuniziert. Gerade im Fall des Kt. Schwyz wäre eine Einwilligung unseres Erachtens nicht nötig gewesen da der Kanton im Besitz eines nur wenige Meter breiten Grundstücks entlang des nördlichem Ufers ist und dieses gar nicht tangiert worden wäre. Auch wurde uns im Meeting mit der Gemeinde nie ein Name zur Kontaktaufnahme mit einem Pächter genannt.

2) Richtig, ein umfassendes Veranstaltungskonzept lag nicht vor, mehr dazu im Abschnitt 5

3) Die Veranstaltung hätte, wie weiter unten im Brief der Gemeinde ausführlich aufgeführt, in einer Intensiv- und teilweise Extensiverholungszone stattgefunden und nicht in einer Bauzone.

3) Natürlich entspricht dies ziemlich sicher nicht dem Zonen-Zweck aber in welche Zone gehören denn solche Veranstaltungen? Wir kennen keine Benefizkonzert-Zone.

4) Wir können versichern das WIR sicher keinen Einfluss auf die Uferzone ausgeübt hätten, wir hatten auch über mögliche Uferabsperungen und Sicherheitskräfte informiert. Dass die Gemeinde ausgerechnet ein solches Argument bringt, lässt uns darauf hoffen dass sie eingesehen hat dass das Überbauungsprojekt der Kibag nicht mit ihren eigenen Schutzverordnungen vereinbar ist. Im Übrigen funktioniert der Schutz des Ufers beim Hafenfest auch problemlos.

5) Wir wurden zu keinem Zeitpunkt über diese existierenden Richtlinien von 2006 informiert. Dementsprechend konnte auch kein auf diese Richtlinien bezogenes Konzept erarbeitet werden. Überhaupt stand ein schriftliches Konzept in Bezug auf die Abklärung seitens der Gemeinde Wangen nie zur Debatte.

Die Begründungen erscheinen uns zum Teil sehr fadenscheinig, hier war absolut kein Wille da um diesem Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Nun werden wir in Zukunft ohne die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wangen und der Kibag unsere Entscheidungen treffen und werden versuchen unsere Anliegen (Verhinderung des Baus einer Badi und Verhinderung der Überbauung evt. auch des Zustandekommens des Baurechtvertrags mit der Kibag) in der Öffentlichkeit weiter zu verbreiten. Wir halten uns ab jetzt auch Kundgebungen und Aktionen vor um auf die Missstände bei diesem Kibag-Projekt aufmerksam zu machen.

Im weiteren hatten wir Mitte Juli telefonisch bei der Gemeinde Wangen die Einsicht in den Nutzungsvertrag des Inselis zwischen der Gemeinde Wangen und der Kibag beantragt und wurden zu Adrian Oberlin weiterverwiesen, leider hatte dieser nie auf die e-mail geantwortet. Ob absichtlich oder nicht wissen wir nicht, Tatsache ist jedoch das uns die Einsicht verwehrt blieb.

Siebnen der 26.08.2009